

Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);

- Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung
- Einbau von Unterflurcontainerinseln zur Wertstofferrfassung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München durch den Abfallwirtschaftsbetrieb München – Ergänzungsantrag vom 03.07.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01875

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 11.12.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

Stichwort	Abfallwirtschaftsbetrieb München – Vorlage des Jahresabschlusses 2013, Finanzierung der Unterflurcontainerinseln
Anlass	<p>Der Jahresabschluss 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebes München ist gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Gemäß Art. 102 GO ist die Entlastung zu beantragen. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinns 2013 zu entscheiden.</p> <p>Bei Beschlussfassung am 03.07.2014 zum Einbau von Unterflur-Containerinseln wurde die ursprüngliche Sitzungsvorlage um den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion ergänzt: <i>„Der AWM prüft die Erhebung eines angemessenen Nutzungsentgelts (Pacht, usw.) von den jeweiligen Betreibern für Betrieb und Unterhalt von Unterflurcontainer-Anlagen.“</i></p>
Inhalt	<p>Jahresabschluss, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht des AWM werden dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Die Entlastung wird beantragt und ein Vorschlag über die Verwendung des Jahresgewinns wird unterbreitet.</p> <p>Ausführungen zur Finanzierung der Unterflurcontainerinseln</p>
Entscheidungsvorschlag	<p>Der Stadtrat stellt die Jahresbilanz des AWM zum 31.12.2013 fest und beschließt den Jahresgewinn in Höhe von 512.811 € in die Bilanz 2014 vorzutragen. Die Entlastung wird erteilt.</p> <p>Der AWM hat die Erhebung eines angemessenen Nutzungsentgeltes für den Betrieb und Unterhalt der Unterflurcontaineranlagen geprüft und wird ein höheres Nutzungsentgelt von den Betreiberfirmen der dualen Systeme in Form einer Miete verlangen.</p>
Gesucht werden kann auch nach:	Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung, Verwendung des Jahresgewinns, Finanzierung der Unterflurcontainerinseln

Telefon: 0 233-31105
Telefax: 0 233-31063
Az.: FR-FW

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb
München

Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
– **Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung**
– **Einbau von Unterflurcontainerinseln zur Wertstoffeffassung**
im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München durch den
Abfallwirtschaftsbetrieb München – Ergänzungsantrag vom 03.07.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01875

Anlagen:

1. Bekanntgabe vom 03.07.2014
2. Ergänzungsantrag zur Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12855 vom 03.07.2014

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 11.12.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nach § 25 Abs. 3 EBV sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses (Kommunalausschuss) nach vorangegangener Abschlussprüfung gemäß Art. 107 GO und örtlicher Rechnungsprüfung dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

1. Jahresabschluss 2013

Zwischenzeitlich ist die örtliche Rechnungsprüfung, die der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses vorauszugehen hat, durchgeführt worden. Die Beschlussfassung hierüber erfolgte am 09.12.2014 mit dem Ergebnis, dass sich keine Anhaltspunkte ergeben haben, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) gibt

keinen Anlass zu Beanstandungen. Das Revisionsamt empfiehlt, den Jahresabschluss 2013 festzustellen.

2. Jahresergebnis 2013

Insgesamt weist der AWM einen testierten Jahresüberschuss von 0,513 Mio. € aus.

Einzelheiten zum Jahresabschluss selbst finden sich in der als Anlage beigefügten Bekanntgabe vom 03.07.2014.

Gleichzeitig wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung beantragt.

3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat in den Monaten April bis Juni 2014 die Jahresabschlussprüfung für 2013 durchgeführt. Im Folgenden werden wesentliche Punkte aus dem Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer wiedergegeben:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen“.

Mit Datum vom 30.05.2014 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, der KPMG AG, erteilt.

4. Erhebung eines angemessenen Nutzungsentgelts für Betrieb und Unterhalt von Unterflurcontainer-Anlagen

Am 03.07.2014 wurde im Kommunalausschuss die Sitzungsvorlage „Einbau von Unterflurcontainerinseln zur Wertstoffeffassung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München durch den Abfallwirtschaftsbetrieb München“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12855) unter der Voraussetzung beschlossen, dass der AWM die Erhebung eines angemessenen Nutzungsentgeltes von den jeweiligen Betreibern für den Erhalt und Unterhalt von Unterflurcontainer-Anlagen prüft.

Die Prüfung hat ergeben, dass eine Beteiligung der Firmen an den Kosten für die Einrichtung und den Betrieb einer Unterfluranlage dergestalt in Frage kommt, dass der von den Firmen eingesparte Betrag für die Errichtung einer oberirdischen Containerinsel bei den Mietkosten mit angesetzt wird.

Der Ansatz des AWM für höhere Mietkosten bezieht sich darauf, dass die Entsorgungsfirmen der dualen Systeme gemäß der Ausschreibung für die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung der oberirdischen Containerinseln selbst verantwortlich sind; der von den Firmen durch die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung der unterirdischen Containerinseln durch den AWM eingesparte Betrag, kann über eine monatliche Anteilsmiete in Rechnung gestellt werden.

Am 15.10.2014 fand bereits ein Abstimmungsgespräch mit den Betreiberfirmen der dualen Systeme statt. Die Firmenvertreter zeigten Verständnis für das Anliegen des AWM und sind bereit, über höhere Nutzungsentgelte einen Beitrag zur Finanzierung der Unterflurcontainerinseln zu leisten.

Sobald mit dem Einbau der ersten Unterflurcontainerinseln in die Bestandsbebauung begonnen werden kann, werden die jeweiligen Mietverträge mit den Entsorgungsfirmen geschlossen. Der AWM wird dann eine jährliche Standplatzmiete für 3 Glasbehälter in Höhe von 500 € und 275 € für die 2 Kunststoff- bzw. Dosenbehälter von den Betreiberfirmen verlangen. Seitens der beiden betroffenen Firmen wurde mündlich diesem Betrag bereits zugestimmt. Der Betrag liegt ca. um den Faktor 4 über den Sondernutzungsgebühren für oberirdische Plätze.

5. Beteiligung anderer Referate

Der Stadtkämmerei wurde gemäß § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung des AWM ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich bezüglich des Jahresabschlusses um eine jährlich wiederkehrende standardisierte Angelegenheit handelt und der Prüfauftrag zur Finanzierung der Unterflurcontainer abgeschlossen ist.

II. Antrag des Referenten

1. Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebes München bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht mit nachfolgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.
 - 1.1 Die Bilanz des Abfallwirtschaftsbetriebes München wird zum 31.12.2013 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 450.689.658,87 € festgestellt.
 - 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresüberschuss von 512.811,39 € festgestellt.
 - 1.3 Der Jahresüberschuss in Höhe von 512.811,39 € wird in die Bilanz 2014 vorgetragen.
2. Der Jahresabschluss 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebes München wird gemäß § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekanntgegeben.
3. Für das Wirtschaftsjahr 2013 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.
4. Der AWM hat die Erhebung eines angemessenen Nutzungsentgeltes für den Betrieb und Unterhalt der Unterflurcontaineranlagen geprüft und wird ein höheres Nutzungsentgelt von den Betreiberfirmen der dualen Systeme in Form einer Miete verlangen.
5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – SKA-HA I/3
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
z.K.

V. Wv. Kommunalreferat – Abfallwirtschaftsbetrieb – FR-FW

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
Kommunalreferat – SB (2-fach)
z.K.

Am _____